

13.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/113

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/252

Bedarfsfeststellung: Neubau SEK II-Campus inkl. Jahrgangsstufe 10 an der KGS Neustadt

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Raumbedarf an der Kooperativen Gesamtschule wird festgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Planung des neu zu errichtenden Sek II-Campus - bestehend aus einem Gebäude für die Jahrgänge 10-13 - in Auftrag zu geben.

Anlass und Ziele

Gemäß Beschlussvorlage 2019/252 ist die Verwaltung aufgefordert, die seit dem Schuljahr 2020/21 aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 (Wechsel von 12 auf 13 Schuljahre) benötigten Klassenraumcontainer schnellstmöglich durch einen Massivbau zu ersetzen. In der Bearbeitung des dafür benötigten Raumprogrammes wurde festgestellt, dass ein Neubau nicht herausgelöst aus dem Raumkonzept der gesamten Schule betrachtet werden kann. Als Ergebnis der daraufhin mit der Beschlussvorlage 2021/133 in Auftrag gegebenen Erstellung eines Raumprogramms wurde festgestellt, dass auch die Jahrgangsstufe 10 in den geplanten Neubau umziehen muss. So kann gewährleistet werden, dass die zwei bestehenden Containeranlagen abgelöst werden können und die Raumbedarfe der gesamten Schule langfristig sichergestellt sind.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer: 1110650 4291120

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	15.000.000.- EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit der Beschlussvorlage 2019/252 hat die Politik die Stadtverwaltung beauftragt, die Container, die aufgrund des 2014 beschlossenen und im Anschluss eingeführten Wechsels von G8 zu G9 notwendig wurden, schnellstmöglich durch neue Räumlichkeiten zu ersetzen. Da Teile des Hauptgebäudes von 1972 nicht mehr die aktuellen baurechtlichen und pädagogischen Anforderungen erfüllen, hat sich schnell herausgestellt, dass die Planung der Raumbedarfe ohne eine Betrachtung des gesamten Raumbestands keine validen Ergebnisse garantieren. Daher wurde über die Beschlussvorlage 2021/133 der Auftrag über eine reduzierte Phase 0 („Machbarkeitsstudie light“) zur Erstellung eines Raumprogramms auf den Weg gebracht.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Raumbedarfe der KGS langfristig gesichert werden können, wenn in das geplante Sek II-Gebäude auch die Jahrgangsstufe 10 einzieht. Das Bestandsgebäude ist in seiner jetzigen Aufteilung unflexibel und benötigt dringend veränderte, gut strukturierte Flächen in einer den aktuellen Anforderungen angepassten Zuordnung. Die Umsortierung der Räume und Erstellung neuer Raumkonstellationen werden durch Synergieeffekte sinnvolle Mehrfachnutzungen ermöglichen und bieten so auch die Möglichkeit der Einsparung von Räumlichkeiten. Diese Veränderungen im Bestand werden erst nach einem Auszug von Oberstufe und 10. Jahrgang möglich, können dann aber verteilt auf einzelne kleine Maßnahmen sukzessive durchgeführt werden.

Der im Vergleich zur Container-Anlage höhere Raumbedarf begründet sich in folgenden Punkten:

Ablösung der Container-Anlagen

Neben der 2019 in Auftrag gegebenen Mietcontainer-Anlage ist eine weitere Container-Anlage mit vier Klassenräumen in Nutzung. Die Mietcontainer-Anlage verursacht Kosten in Höhe von 410.000,- Euro im Jahr. Die zweite, alte Container-Anlage befindet sich im Eigentum der Stadt, jedoch sind die 2007 in Nutzung genommenen Container baufällig und müssen dringend ersetzt werden. Allein durch diese zwei Containeranlagen sind zwölf Klassen- und drei Nebenräume zu ersetzen.

Veränderte Schülerzahlen

Das Bestandsgebäude aus dem Jahr 1972 ist auf eine 7-Zügigkeit der Schule ausgelegt. Es werden auch in jedem 5. Jahrgang zunächst Schülerinnen und Schüler entsprechend einer 7-Zügigkeit aufgenommen, bestehend aus 1 Hauptschulklasse, 3 Realschulklassen und 3 Gymnasialklassen. Durch vielfältige Faktoren wie zum Beispiel die Aufnahme von Kindern aus Sprachlernklassen, im Nachhinein erkannten Inklusionsbedarf (Inklusionskinder verändern die Maximalzahl der Kinder in einer Schulklasse, so dass die Klassenstärke sinkt und die Klasse früher geteilt werden muss) und spätere Schulwechsel steigen die Schülerzahlen in den höheren Jahrgängen, so dass die Schule im Durchschnitt bei einer 9-Zügigkeit liegt (Im Schuljahr 2023/2024 sind es rechnerisch 8,7 Schulklassen pro Jahrgang). Hinzu gerechnet werden müssen noch die gerade aktuell wieder stark angestiegenen Sprachlernklassen, die geflüchtete Schülerinnen und Schüler erst dazu befähigen, in den allgemeinen Unterricht integriert zu werden.

Veränderte Pädagogik

Gerade in den vergangenen Jahren haben sich die Ansprüche an die Pädagogik radikal verändert. Durch die veränderten Lebensrealitäten ist die Vermittlung anderer Lerninhalte gefragt als

noch vor nur wenigen Jahren. Für das selbstständige, individualisierte Lernen, bei dem es darum geht, Problemlösungen zu finden und zu übertragen, werden andere Räumlichkeiten benötigt als für einen Frontalunterricht im Klassenverband. Auch die Weiterentwicklung des Neustädter Modells, das passgenaue Fördermöglichkeiten für Jugendliche im Haupt- und Realschulzweig zur Vorbereitung auf Ausbildung und Berufsleben bietet, benötigt entsprechende räumliche Kapazitäten.

Einführung der inklusiven Schule (§ 4 NschG)

Im Schuljahr 2018/2019 ist die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Im Schuljahr 2021/2022 hat sie den 13. Schuljahrgang erreicht. Damit sind nun alle Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen inklusiv. Das bedeutet mehr als nur die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Neben den oben genannten veränderten Grenzen zur Klassenteilung und dem damit steigendem Bedarf an Klassenräumen, steigt auch der Bedarf an Differenzierungsräumen, Räumen für Sonderförderbedarfe, Ergotherapie und anderen Förderangeboten neben dem Unterricht. Aktuell müssen Differenzierungsangebote vielfach auf den Flurflächen und ähnlichen Notlösungen durchgeführt werden. Diese Flächen sind dafür nicht geeignet und erfüllen auch nicht gesetzlichen Vorgaben.

Veränderte Ganztagsbetreuung

Die bereits aufgezählten Veränderungen in Unterricht und Inklusion haben auch Auswirkungen auf den Ganztag an der Schule. Dem hohen Anstieg an individualisiertem Lernverhalten und individuellen Förderbedarfen kann nur mit entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten angemessen begegnet werden.

Raumsituation im Bestandsgebäude

Ein weiterer Aspekt wird in der Machbarkeitsstudie (Anlagen 1 und 2) gesondert herausgearbeitet: Die Belichtungssituation einiger Räume des Naturwissenschaftlichen Bereichs im Erdgeschoss lassen eine Nutzung als Unterrichtsraum nicht weiter zu. Aktuell werden diese jedoch aus Platzmangel als Fachräume genutzt. Es handelt sich dabei um Räume die nicht über Tageslicht verfügen und somit weder als Arbeitsplatz noch als Unterrichtsraum rechtlich zulässig sind. Um hier eine Umnutzung zu ermöglichen und dennoch ausreichend Klassen- und Fachräume zur Verfügung zu stellen, hat das Architekturbüro Baupiloten eine Umzugsplanung (Anlage 3) vorgenommen, in der die Raumbelastung nach Entstehung des Neubaus simuliert und sichergestellt wird, dass ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, aber auch keine Räume ungenutzt bleiben.

Zusammenfassend ergibt sich der Raumbedarf aus den oben genannten Inhalten, durch curriculare Vorgaben und die qualitative und erlassbezogene pädagogische Weiterentwicklung der KGS Neustadt. Um nach Fertigstellung des geplanten Sek II-Gebäudes weitere große Baumaßnahmen zu vermeiden, ist die Integration der 10. Jahrgangsstufe in das neue Gebäude sinnvoll und zukunftsorientiert. Die sukzessive Anpassung der einzelnen Bereiche im Bestandsgebäude kann im Anschluss langfristig geplant und abschnittsweise in die Haushaltsplanung integriert werden. Die ansonsten für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre erforderlichen Containeranlagen (Ersatzklassenräume) können hiermit ebenfalls vermieden werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für das Haushaltsjahr 2023 steht ein Betrag in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung, um mit der Planung beginnen zu können.

Die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von voraussichtlich 15 Mio. EUR sind in die kommenden Haushaltsjahre einzuplanen.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien kann mit der Erarbeitung des europaweiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung der Planungsleistungen begonnen werden. Dazu wird die Verwaltung auch alternative Vergabeverfahren (Planung und Bauleistung durch Generalunternehmer) prüfen und zur Beratung vorlegen.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage 1 Zusammenfassung Machbarkeitsstudie light

Anlage 2 Machbarkeitsstudie light - Bericht des Architekturbüros Baupiloten

Anlage 3 Planung der künftigen Raumbellegung nach dem Neubau

Anlage 4 Raumbellegung KGS IST Schuljahr 2023-2024